

Richtlinien –

Teilnahmeinformationen Fanny-Mendelssohn-Kompositionspreis

In Zusammenarbeit mit dem Fanny-Mendelssohn-Förderpreis, Hamburg und der Moses-Mendelssohn-Akademie, Halberstadt (Sachsen-Anhalt), schreibt das Festival KlangART Vision (veranstaltet von der International Academy of Media and Arts e. V.) einen Förderpreis für junge Komponist:innen aus.

Der Kompositionspreis wird jährlich vergeben – er besteht in einem Kompositionsauftrag für Kammermusik – elektronische Elemente können Teil der Komposition sein. Die Preisträgerin / der Preisträger erhält ein zweckgebundenes Preisgeld.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Komponist:innen mit Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bewerbungsschlusses nicht älter als 35 Jahre sind.

Verwandte und Angehörige der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

BEWERBUNG

Bewerbungen für die Preisvergabe sind bis zum 30. April 2024 per Online-Formular auf der Website www.fannyfoerderpreis.com einzureichen.

Der Bewerbung ist per Download-Link beizufügen:

- Lebenslauf und kurze Darstellung der künstlerischen Entwicklung der Bewerber:innen
- Zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Besetzungen (Partituren als pdf-Dokument und als Hörprobe)

AUSWAHLVERFAHREN UND PREISVERLEIHUNG

Über die Vergabe des Kompositionspreises entscheidet eine Jury unter Leitung des Vorsitzenden des Fanny-Mendelssohn-Förderpreises durch Sichtung der zugesandten Bewerbungen. Die Entscheidungsfindung durch die Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Kriterium für die Zuerkennung des Preises ist die Förderwürdigkeit, erwiesen durch die bisherigen kompositorischen Arbeiten der Bewerberin / des Bewerbers.

Nach Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers wird ihr/ihm eine Auftragskomposition vergeben. Die Komposition umfasst ein Werk von ca. 8 Minuten Dauer in der aktuellen Besetzung des Fanny-Mendelssohn-Förderpreis-Trägers.

Mit der Einsendung der Bewerbung verpflichtet sich die Bewerberin / der Bewerber im Falle der Auszeichnung innerhalb von 4 Monaten nach Bekanntgabe die geforderte Auftragskomposition fertig zu stellen und das Aufführungsmaterial kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen der Uraufführung der Auftragskomposition, die am 23. November 2024 innerhalb einer Feierstunde in Halberstadt stattfindet.

PREISGELD

Das Preisgeld in Höhe von **10.000,00 €** wird zweckgebunden eingesetzt für:

- die Uraufführung der Auftragskomposition im Rahmen des Festivals KlangART Vision
- eines Live-Video-Streams und Ausstrahlung des Konzerts auf allen relevanten Social-Media-Kanälen
- einer Live-Audioproduktion zur Nutzung als „musikalische Visitenkarte“, hierbei als Stream und auf der CD-Produktion der / des Fanny-Mendelssohn-Preisträger:in als „Bonustrack“ hinzugefügt.
- Die Komposition soll bei weiteren Konzerten aufgeführt werden, u. a. im Rahmen des Konzertkalenders der Fanny-Mendelssohn-Artists. Mit den vorher genannten Leistungen sind alle Ansprüche der Preisträger:in abgegolten.

Änderungen sind möglich und ein Rechtsanspruch auf die Aufführung des Werkes besteht nicht.

DATENSCHUTZ

Die Preisträgerin / der Preisträger erklärt sich mit der Veröffentlichung ihres / seines Namens sowie Aufnahme und Verbreitung von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen in Zusammenhang mit dem Kompositionspreis zu PR-Zwecken in allen Medien (einschließlich Website und Social-Media) des Veranstalters und zeitlich unbegrenzt, einverstanden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von der IAMA gemäß Art. 6 Abs. f DSGVO im berechtigten Interesse der Durchführung der Veranstaltung und zur Information der Teilnehmer verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Weitere Informationen dazu sind in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite des Veranstalters zu finden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit mit einer formlosen Nachricht an den Veranstalter per E-Mail oder Telefon widerrufen werden.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine dieser Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.